



KINDERSCHUTZKONZEPT FÜR DEN WALDORFKINDERGARTEN UND DIE WALDORFSPIELGRUPPE BREGENZ

Stand März 2024

Verein für Waldorfpädagogik Bregenz
Thalbachbergstraße 5
6900 Bregenz
00435574 48137
www.waldorf-bregenz.at
obfrau@waldorf-bregenz.at
Mitglied des österreichischen Waldorfbundes

Inhaltsverzeichnis

Leitlinien für den Kinderschutz	3
Die UN-Kinderrechtskonvention	3
Das Kindeswohl – ein Grundrecht auf Unversehrtheit.....	3
Leitlinien unserer Präventionsverantwortung	4
Pädagogische Grundlagen als Voraussetzung für den Kinderschutz.....	5
Menschenkunde als Grundlage der Pädagogik	5
Die Grundbedürfnisse von Kindern	5
Partizipation und Vertrauensbildung	5
Gemeinschaftliches Miteinander	5
Stärkung der Selbstwirksamkeit.....	6
Beschwerdemöglichkeit	6
Gestaltung der Räumlichkeiten und des Gartens.....	6
Vertrauen durch Zusammenwirken mit den Eltern.....	6
Verpflichtung zur Beobachtung der Kinder	6
Vertretungskonzept	6
Die gemeinsame Arbeit am Kinderschutzkonzept	6
Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes	7
Risikoanalyse im Waldorfkindergarten/Spielgruppe Bregenz.....	8
Verhaltensanalyse im Waldorfkindergarten/Spielgruppe Bregenz	9
Erwünschtes Verhalten	9
Kritisches Verhalten	9
Nicht geduldetes Verhalten	9
Verhaltenskodex für Beschäftigte gemäß den Kinderschutzrichtlinien	
Netzwerk Kinderrechte Österreich.....	10
Krisenleitfaden	12
Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	14
Überprüfung der Umsetzung und Implementierung	15
Qualitätssicherung (Monitoring).....	16
Literaturverzeichnis.....	17

Leitlinien für den Kinderschutz

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und der Grundsätze der Waldorfpädagogik übernehmen wir bewusst die Verantwortung für das Wohlergehen unserer Kinder und schützen deren Unversehrtheit vor Gefahren aufgrund der Gesetzgebung zum Kinderschutz. Die Leitlinien für den Kinderschutz in unserem Kindergarten sind

- die Grundbedürfnisse unserer Kinder
- die Rechte von Kindern nach der UN-Kinderrechtskonvention
- das anthroposophische Menschenbild

Diese Bereiche werden in unserer Institution geachtet und anerkannt.

Die UN-Kinderrechtskonvention

definiert folgende Rechte als elementare Rechte des Kindes:

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- Recht auf Bildung und Ausbildung, auf Freizeit, Spiel, und Erholung
- Recht auf Information, Mitteilungsmöglichkeit und Beachtung
- Recht auf Privatsphäre und gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- Recht auf Partizipation im Rahmen unserer institutionellen Möglichkeiten

In unserem Kindergarten achten wir auf die Wahrung dieser Rechte.

Das Kindeswohl – ein Grundrecht auf Unversehrtheit

Das Hauptaugenmerk unserer Arbeit liegt zum einen auf der Förderung des Kindes und zum anderen auf dem **Kindeswohl im umfassenden Sinne**. In beiden Bereichen bedarf es einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten und Pädagoginnen, wobei der **Prävention von jeglicher Gefährdung** eine entscheidende Rolle zukommt.

Im Weiteren liegt dazu das **Kinderschutzkonzept** vor. Als verantwortlich für dessen laufende Koordination und Entwicklung gilt die **Kinderschutzbeauftragte**.

Eine Kinderschutzbeauftragte ist **Ansprechperson** für die Leitungsverantwortlichen in der Trägerorganisation und für die Mitarbeiterinnen in der Einrichtung.

Sie hat Kenntnis über die gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen des Kinderschutzes.

Sie ist für die interne Kommunikation zuständig und fungiert als Prozessmanagerin.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung überprüft die Kinderschutzbeauftragte regelmäßig die Qualitäts- und Schutzstandards und informiert über Fortbildungen.

Kinderschutzbeauftragte im Kindergarten:

.....

Amtszeit:

.....

Leitlinien unserer Präventionsverantwortung

Kinderschutz beginnt grundsätzlich bei der Prävention potentieller Gefahr und Gewalt. Unser Waldorfkindergarten besteht aus zwei Spielgruppen und zwei Kindergartengruppen. Seit Beginn seines Bestehens steht er im Dienst der Entwicklung des Kindes gemäß seiner Individualität. **Die Kompetenz des Kindes, sich zu seiner Umwelt aktiv und kreativ in Beziehung zu setzen und sich daran selbst zu entwickeln soll gefördert werden, damit diese Fähigkeit sich lebenslang wandelt und entwickelt.** Ungeeignete, schädliche und unverarbeitete Faktoren, wie sie mit jeglicher Art von Gewalt einhergehen, können jedoch dazu führen, dass von dieser frühen, hohen Lernkompetenz im Laufe der Entwicklung mehr und mehr verloren geht.

Von daher soll aus unserer Sicht jegliche Bindung, Beziehung und Begleitung sich dem Ziel verschreiben, die Beziehungs-, Lern- und Lebensfreude der Kinder zu erhalten bzw. immer weiter zu stärken. Dabei kommt der **Resilienz-Entwicklung** der Kinder die Bedeutung zu, wie sie der bundesländerübergreifende *BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich (BRP)* beschreibt und wie sie dem Konzept der Waldorfpädagogik entspricht. (siehe: *Pädagogische Voraussetzungen für den Kinderschutz*)

Schutz gebender Raum

Im Sinne eines Engagements für den Erhalt der Kindheit bieten wir unseren Kindern einen Schutz gebenden Raum, der es ihnen ermöglicht, frei mit allen Sinnen elementare Erfahrungen zu machen, ohne durch verfrühte und daher schädigende Einflüsse behindert oder in ihrer weiteren Entwicklung beeinträchtigt zu werden. **Um voller Hingabe und Unbefangenheit die Grundlagen des Lebens zu erlernen, darf die Welt entdeckt werden, ohne an ihrer Problematik zu beginnen:**

„Die Welt ist gut“: Das ist laut dem anthroposophischen Menschenbild die Haltung bzw. Einstellung, mit der das Kind im ersten Jahrsiebt in der Welt steht, der Welt begegnet und von wo aus auch die Welt dem Kind begegnen sollte.

Daher halten wir die Krisen der Zivilisation insoweit fern, als dass ihre Bewältigung Sache der Erwachsenen ist und Kinder im Vorschulalter noch nicht explizit damit konfrontiert werden.

Durch diese Ausgangspunkte sehen wir uns vermehrt vor der Aufgabe, sowohl die Chancen der Kindeswohlerwicklung, als auch gerade auftretende Risiken und Gefahren aktiv und regelmäßig in den Blick zu nehmen und Störungen des Kindeswohls nach Möglichkeit hintanzuhalten.

Somit verstehen wir unter Kinderschutz nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern vor allem ein ethisches Prinzip.

Dazu klären wir die möglichen Wege und erforderlichen Zuständigkeiten in Kooperation mit den Eltern und im Bedarfsfall mit Behörden (siehe: *Handlungsbedarf bei Kindeswohlgefährdung*).

Risikofaktoren und Reflexion des eigenen Verhaltens

Die gemeinsame Arbeit am Verständnis von Gewalt und Prävention lässt Signale von Gefährdungen und Übergriffen im Alltag besser erkennen und trägt zur Vermeidung, Korrektur und Aufarbeitung bei (siehe *Risikoanalyse, Implementierung* sowie *Qualitätssicherung*).

Umgang mit möglichen Gefahren

- Blick auf das Verhalten der Mitarbeiterinnen und der Kinder

- Achtsamkeit in allen Bereichen unserer Begegnung wie Umgang und Kommunikation
- Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Berücksichtigung sozialer und religiöser Hintergründe

Der Kindergarten als Begegnungsstätte für Kinder, Eltern, Familien bietet kompetente Beratung und Unterstützung in der Erziehung und sichert seine Kompetenz durch laufende Arbeit an der Qualitätsentwicklung, jährliche Fortbildungen und regelmäßige Rechenschaft in der Konferenz.

Pädagogische Grundlagen als Voraussetzung für den Kinderschutz

Menschenkunde als Grundlage der Pädagogik

Unser Kindergarten versteht sich als Ort, an dem Kinder sich im Umgang mit lebensnahen Inhalten, ihren Anlagen und ihrem Alter entsprechend entwickeln können. Ziel unserer erzieherischen Arbeit ist die **Entwicklung jedes Kindes zu einer freien, eigenverantwortlichen Persönlichkeit**. Die waldorfpädagogischen Prinzipien führen zu einer engen Zusammenarbeit zwischen allen an der Erziehung beteiligten Personen (Kinder, Eltern und Pädagoginnen).

Gegenseitiges Verständnis und Vertrauen prägen die Kindergartenatmosphäre und ermöglichen einen sensiblen Umgang mit kinderschutzrelevanten Fragen.

Die Grundbedürfnisse von Kindern

Unser Kindergarten stellt sicher, dass alle nötigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse vorhanden sind. Als Grundbedürfnisse definieren wir

- Liebe, Akzeptanz, Zuwendung
- Stabile Beziehungen und Bindungen
- Verlässlichkeit und Sicherheit in der alltäglichen Umgebung
- Gesunde Ernährung und Versorgung
- Gesundheitsfürsorge
- Schutz vor materieller und sexueller Ausbeutung

Partizipation und Vertrauensbildung

Alle Abläufe im Kindergarten haben partizipativen und vertrauensbildenden Charakter und tragen zur Bildung eines geschützten Rahmens für die Kinder bei.

Innerhalb dieses Schutz und Halt gebenden Rahmens schaffen wir für das Kind Möglichkeiten, den Alltag mitzugestalten. **Kinder haben das Recht auf Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung im Alltag. Wir schützen dieses Recht und ermutigen in diesem Rahmen auch die Kompetenz der Kinder sich mitzuteilen.**

Gemeinschaftliches Miteinander

Pädagoginnen geben Anregungen und Impulse, schaffen Räume und Möglichkeiten der Interaktion der Kinder untereinander als **Grundlage für ein selbstbewusstes Mitwirken in sozialen Prozessen**. Dahinter steht das Ideal der Vorbildwirkung und entsprechenden Selbsterziehung für Pädagoginnen, die wiederum den Kindern Raum für die kindliche Selbsterziehung aus eigener Initiative schafft.

„Jede Erziehung ist Selbsterziehung und wir sind eigentlich als Erzieher nur die Umgebung des sich selbst erziehenden Kindes“. (Rudolf Steiner)

Stärkung der Selbstwirksamkeit

Der Sicherheit gebende Rahmen und verlässliche Rahmenbedingungen (Gruppenkonstellation, Räume, Materialien, Abläufe, Regeln) fördern eine positive Gestimmtheit der Kinder.

Beschwerdemöglichkeit

In der Kindergartengruppe erleben die Kinder durch eigenständige Tätigkeit und freies Spiel eine Stärkung der Selbstwirksamkeit und ihres Selbstvertrauens. Die Aktivitäten und Tätigkeiten entsprechen den kindlichen Urbedürfnissen nach Bewegung, Spiel, und sinnlicher Wahrnehmung und haben einen nachvollziehbaren Sinn.

Gesprächsmomente werden in diesem Rahmen sowohl durch das Kind und als auch durch die Pädagoginnen ergriffen.

Ein **Informationsaustausch mit den Eltern** erfolgt täglich (Bringen/Abholen) sowie bei regelmäßig vereinbarten Gesprächen.

In der Spielgruppe besteht ein besonderes Augenmerk auf der Mimik und Gestik der Kinder und auf einer Schulung der fühlenden Wahrnehmungsfähigkeit der Pädagoginnen für die Befindlichkeit der Kinder.

Gestaltung der Räumlichkeiten und des Gartens

Berücksichtigung größtmöglicher Selbständigkeit, um dem Bewegungsdrang und Explorationswillen folgen zu können, ohne in Gefahr zu geraten. Auch **Bewegungsfreiheit schafft Selbstvertrauen**. Die Gestaltung aller Räume erfolgt unter Einhaltung aller gesetzlicher Vorschriften. Diese werden dokumentiert, Beanstandungen werden umgehend beseitigt.

Vertrauen durch Zusammenwirken mit den Eltern

Elternabende, Mithilfe, Einbindung bei Festen fördern die Gemeinschaft und gegenseitiges Vertrauen. Auf täglichen Kontakt, Sorgfalt bei umfassender und zeitnaher Information in allen Belangen sowie auf die **Pflege aller Kommunikationswege** wird bewusst geachtet.

Verpflichtung zur Beobachtung der Kinder

Gestik, Mimik, Gesundheit, Motorik, künstlerischer Ausdruck, Beteiligung, Spielinhalte (siehe Umsetzung).

Vertretungskonzept

Unsere Kriterien sind wenig Personalwechsel, vertraute Person in den Feriendiensten, internes Personal.

In der Spielgruppe: nur regelmäßig anwesendes Personal.

Die gemeinsame Arbeit am Kinderschutzkonzept im Kollegium mit Analyse aller Risiko- und Schutzfaktoren nach Räumen, Abläufen, Verhalten, Bindungsstabilität fördert die Identifikation der Pädagoginnen mit ihrem Schutzauftrag und die damit einhergehende Verpflichtung.

Die Pädagoginnen in unserem Kindergarten fühlen sich diesen Grundsätzen verpflichtet.

Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Jede Kinderbetreuungseinrichtung hat gegenüber dem Kind einen Schutz-Auftrag, das heißt, Betreuungspersonen nehmen dahingehend dem Kind gegenüber eine **Garantenstellung** ein, wonach eine unterlassene Schutzhandlung strafrechtlich relevant wird, wenn zumutbare Schutzmaßnahmen unterlassen werden.

Siehe dazu § 2 Strafgesetzbuch:

„Bedroht das Gesetz die Herbeiführung eines Erfolges mit Strafe, so ist auch strafbar, wer es unterlässt, ihn abzuwenden, obwohl er zufolge einer ihm in der besonderen treffenden Verpflichtung durch die Rechtsordnung dazu verhalten ist und die Unterlassung der Erfolgsabwendung einer Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes durch ein Tun gleichzuhalten ist.“

Demnach besteht

- eine moralische und gesetzliche Verpflichtung zur Hilfeleistung gegenüber den anvertrauten Kindern.
- eine Verpflichtung, die Kinder in der Betreuungseinrichtung in ihrer Befindlichkeit wahrzunehmen.
- eine Verpflichtung, schützend und fördernd für Kinder tätig zu werden, ob das Problem nun in der Betreuungseinrichtung oder zu Hause liegt.
- eine Meldepflicht für die Kinderbetreuungseinrichtung.

Alle Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung sind sich dieser Verpflichtungen bewusst.

Risikoanalyse im Waldorfkindergarten/Spielgruppe Bregenz

>> Zur Bearbeitung im Team

Situationen, die ein potenzielles Risiko bezüglich des Kinderschutzes darstellen, wurden benannt und mit gegebenenfalls vorhandenen bzw. möglichen Schutzfaktoren verglichen.

Risikofaktoren

(entsprechende) Schutzfaktoren

Räume, Garten, Wald

Personalstand (Situationen)

Gegebenenfalls zu ergänzen:

Mitarbeiterinnen/Kinder

Kinder/Kinder

Mitarbeiterinnen/Eltern

Verhaltensanalyse im Waldorfkindergarten/Spielgruppe Bregenz

Im Sinne der Vorbildwirkung wurden Grundlagen für das Verhalten der Erwachsenen reflektiert, die jegliche Art von Gewalt ausschließen sollen und die die Gestaltung von Nähe und Distanz, die Angemessenheit von Körperkontakt, Sprachgebrauch, Wortwahl und Kleidung definieren.

Erwünschtes Verhalten

- Aufmerksamkeit und Sehen des Kindes in seinen Betätigungen
- Sachlich bestätigende Wahrnehmung
- Positive und respektvolle Grundhaltung
- Begleitende Beobachtung des Verhaltens im Sozialen
- Zeitlich optimales Eingreifen in Spannungsverhältnisse
- Strukturen/Halt und Rahmen vorgeben
- Das Spiel nur bei Bedarf unterstützen
- Befindlichkeit des Kindes schützen
- Schamgefühl schützen
- Vertrauensvolles Berühren – Hilfe mit Einverständnis des Kindes
- Eigeninitiative und Selbstwirksamkeit fördern
- Verantwortung durch regelmäßige Reflexion schulen

Kritisches Verhalten

- Körperliche Eingreifen (Ausnahme: akute Gefahr im Verzug)
- Zu frühes und häufiges Eingreifen in Spannungsverhältnisse - körperlich und verbal
- Anlassbezogenes Berühren als Hilfestellung
- Häufige vorseilende Hilfestellung
- Manipulative Sprache (auch subtil)
- Missachtung des Respekts
- Unprofessionelles autoritäres Verhalten
- Aufdringlichkeit in der Kleidung

Nicht geduldetes Verhalten

- Manipulation, unter Druck setzen, auch: zu starkes persönliches Loben (Schwächung der Ich-Kräfte)
- Psychische und physische Gewaltanwendung (Herabsetzen des Kindes)
- Zu spätes Eingreifen in Spannungsverhältnisse
- Anwendung von struktureller Gewalt
- Missachtung der Intimsphäre
- Jeglicher Zwang bei der Nahrungsaufnahme
- Zu starke individuelle Bindung
- Koseworte und -namen
- Missachtung von Beschwerden und Kritik

Verhaltenskodex für Beschäftigte gemäß den Kinderschutzrichtlinien Netzwerk Kinderrechte Österreich

zur Gewährleistung des Kindeswohls und des Schutzes vor Misshandlungen und Missbrauch von Kindern innerhalb und im Umfeld der elementarpädagogischen Einrichtung

Waldorfkindergarten Bregenz

Eine aufmerksame Haltung gegenüber den Kindern bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte dient der Minimierung des Risikos von Gewalt jeglicher Art. Alle Mitarbeitenden (Angestellte sowie ehrenamtlich Tätige) nehmen hiermit die gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit der Kinder wahr.

Dieses Dokument ist zu sehen in Ergänzung zu unseren im vorliegenden Konzept dargestellten Leitlinien für den Kinderschutz.

Name:

Position:

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- die Richtlinien des Netzwerks Kinderrechte zum Schutz von Kindern zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der für Kinderschutz verantwortlichen Person unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beitragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern ernst nehmen und sie als Persönlichkeit fördern.
- alle Kinder mit Respekt behandeln.
- Nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein weiterer Erwachsener anwesend oder in Reichweite ist, wenn Einzeltraining, persönliches Gespräch mit dem Kind, Ausbildung oder medizinische Behandlungen durchgeführt werden. Falls individuelle Beratung oder Behandlung nötig ist, wird das Einverständnis des Erziehungsberechtigten eingeholt und ein weiterer Erwachsener informiert, wo und wann diese durchgeführt wird.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder durch das Netzwerk Kinderrechte erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der im Netzwerk Kinderrechte verantwortlichen Person.

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes missbrauche.
- Kinder schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe; erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind mache.
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfe, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel das Kind auf die Toilette zu begleiten, zu baden oder die Kleidung zu wechseln).
- eine Beziehung zu Kindern aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern betrachtet werden könnte.

Datum

Ort

Unterschrift

Krisenleitfaden

Bei jedem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht Handlungsbedarf im Sinne der Klärung und Einleitung von Maßnahmen

- in der Betreuungseinrichtung
- durch eine unterstützende externe Beratung
- durch eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe

Zur Vorgangsweise siehe: ***Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung***

BERATUNG - Anlaufstellen und Adressen

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmeldungen:

BH Bregenz
Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz
T +43 5574 4951-52516
E-Mail: bhbregegnz@vorarlberg.at

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

Kinder- und Jugendanwaltschaft
Schießstätte 12
A 6800 Feldkirch
T 05522 84 900
E-Mail: kija@vorarlberg.at

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

ifs-Kinderschutz
Kinderschutz Telefon: 05/1755 505
E-Mail: kinderschutz@ifs.at

Für Rückfragen:

<p><u>Soziales und Integration</u> Landhaus, 6901 Bregenz Standortanschrift: Landhaus, 6900 Bregenz T +43 5574 511 24105 F +43 5574 511 924195 soziales-integration@vorarlberg.at</p>	<p><u>Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft</u> Landhaus, 6901 Bregenz Standortanschrift: Landhaus, 6900 Bregenz T +43 5574 511 22105 F +43 5574 511 922195 bildung.gesellschaft@vorarlberg.at</p>
--	---

MELDUNG

Information: >> Kompetenzstelle Kinderschutz, s.o.

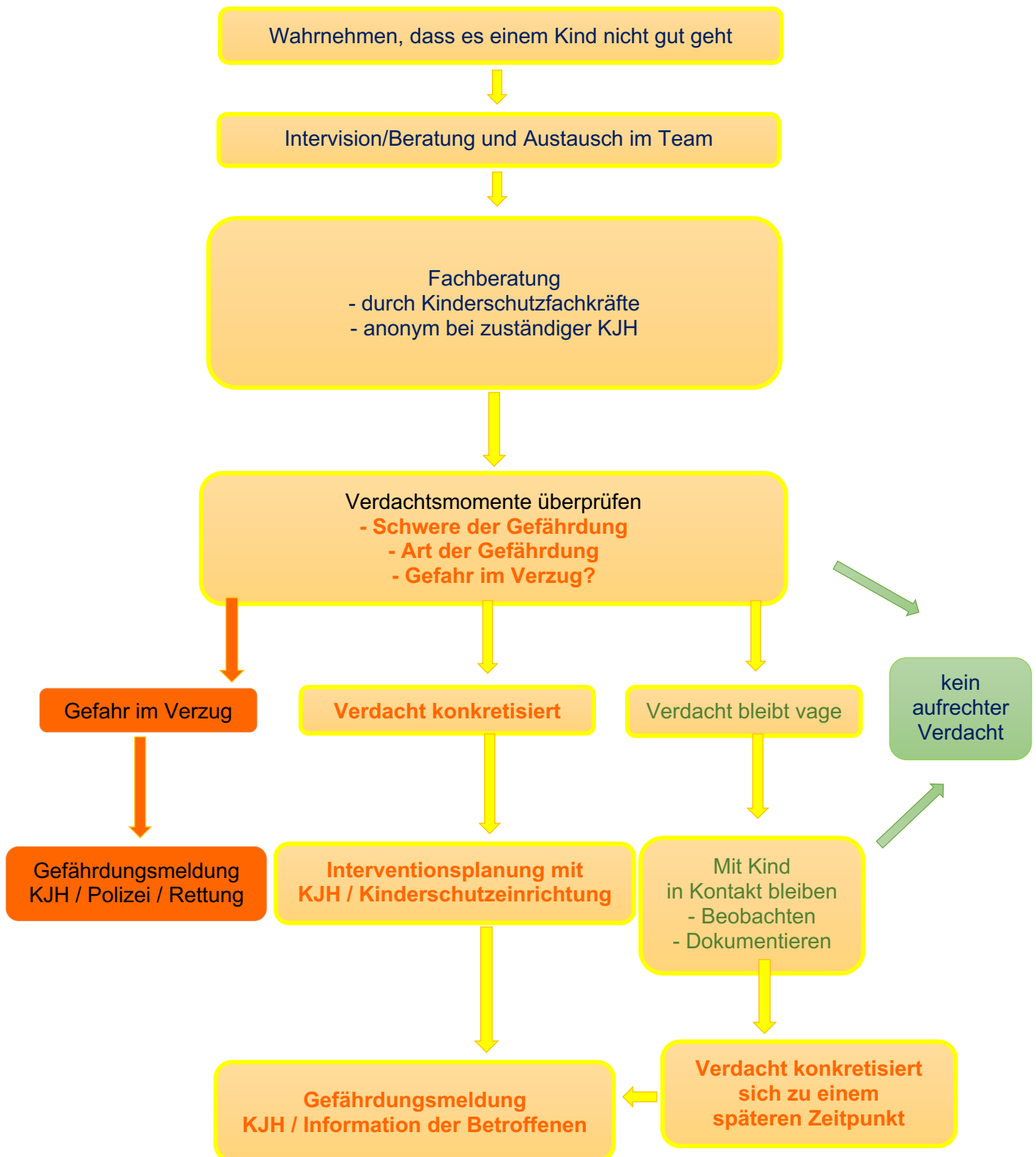
Meldung in Schriftform **an die Kinder- und Jugendhilfe**



Meldeformular.pdf

- Eine Meldung bezüglich der Kindeswohlgefährdung erfolgt aufgrund von Verdachtsmomenten.
- Sie erfordert keine Beweise.
- Sie sollte auch im Zweifelsfall erfolgen.
- Sie ist keine Anzeige.

Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Überprüfung der Umsetzung und Implementierung des Kinderschutzkonzeptes

	erfüllt	in Arbeit	offen
○ Wahl des/der Kinderschutzbeauftragten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
○ Maßnahmen gemäß der Risikoanalyse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
○ Maßnahmen gemäß der Verhaltensanalyse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
○ Abstimmung des Verhaltenskodex im Kollegium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
○ Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
○ Qualitätssicherung (zum Vergleich s. unten)			

Stand mit Datum: Bregenz, 31.03.2024

Qualitätssicherung (Monitoring)

Im Zuge der laufenden **Qualitätsentwicklung** im Waldorfkindergarten Bregenz wurde die **Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts im September 2023 als Aufgabe festgelegt.**

Instrumente zur Qualitätssicherung

- **Verstärkte Kinderbeobachtung im Team und teamübergreifend Evaluation im Gesamtkollegium**
- **Verpflichtung der Mitarbeiterinnen zur Einhaltung des Verhaltenskodex**
- **Selbstverpflichtung zur Wahrnehmungsschulung**
- **Dokumentation von Beschwerde- und Verdachtsfällen**
- **Evaluierungszyklus**
- **Überprüfung und Adaption des Kinderschutzkonzepts anhand der laufenden Praxis**

Literaturverzeichnis

Bundesgesetz für Kinder- und Jugendhilfe. Verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/geltendefassung.wxe?abfrage=bundesnormen&gesetzesnummer=20008375> [31.03.2024]

Plattform Kinderschutzkonzepte. Verfügbar unter <https://www.schutzkonzepte.at/> [31.03.2024]

Kinderschutzkonzept des Waldorfkindergartens Wolfsburg. Verfügbar unter <https://www.waldorfkindergarten-wolfsburg.de/wp-content/uploads/2021/05/KinderschutzkonzeptStandOktober2020.pdf> [31.03.2024]

Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Verfügbar unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_VO_20221215_72/LGBLA_VO_2022_1215_72.html [31.03.2024]

Verfügbar unter <https://vorarlberg.at/documents/302033/0/Erl%C3%A4uternde+Bemerkungen+zum+Kinderbildungs-+und+-betreuungs-gesetz.pdf/ca8c5366-33ae-d27a-8d16-c3fd222161b4?t=1676016875902> [31.03.2024]

Netzwerk Kinderrechte Österreich. Verfügbar unter <https://www.kinderhabenrechte.at/> [31.03.2024]

Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer: Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Endfassung, August 2009. Wien, 2016

Glöckler, Michaela: Kita, Kindergarten und Schule als Orte gesunder Entwicklung. Stuttgart, 2020

Maywald, Jörg: Kindeswohl in der Kita: Leitfaden für die pädagogische Praxis. Freiburg im Breisgau, 2021

Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Freiburg im Breisgau, 2019

Steiner, Rudolf: *Die Erziehung des Kindes*. Basel, 2019

Wir verzichten im Text bewusst auf Gendern, und jede weibliche Form steht auch für eine männliche.